

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 5/20 / Fachdienst 5/30 - Schulverwaltung

Sitzungsvorlage

Datum: 27.05.2014

Drucksache Nr.: 14/0176

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

25.06.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Berufung von beratenden und stellvertretenden beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft nach § 85 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) für die katholische Kirche Andreas Würbel und für die evangelische Kirche Dr. Monika Heiden als beratende Mitglieder und Karl-Friedrich Kemper (katholische Kirche) sowie Ingo Scharnbacher (evangelische Kirche) als deren Stellvertreter in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

Für die Schulen werden folgende beratende Mitglieder bzw. deren Stellvertreter benannt:

Schulform	Beratendes Mitglied	Stellv. beratendes Mitglied
Grundschulen	Maria Engelhard	Ingrid Röhl
Hauptschulen	Susanne Schleebaum	Andreas Tel
Realschulen		Brunhild Hersel-Everding
Gerstkamp		Eva-Maria
Gesamtschule	Stephani Overhage	Rolf Grisard
Gymnasien	Christoph Lorenz	Axel Schmitz
Förderschule	Florian Heinick	Claudia Hammesfahr

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der am 25.05.2014 durchgeführten Kommunalwahl und der am 30.05.2014 endenden Amtszeit des Rates legt der Rat in seiner Sitzung am 25.06.2014 die Zusammensetzung seiner verschiedenen Fachausschüsse neu fest und benennt die Mitglieder und deren Vertreter.

Nach § 85 SchulG NRW kann die Stadt einen Schulausschuss bilden. Dieser wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Da der Rat der Stadt Sankt Augustin den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung gebildet hat, sind von der katholischen und evangelischen Kirche je ein Mitglied in den Ausschuss zu berufen.

Von der katholischen Kirche wurden Andreas Würbel und als dessen Vertreter Karl-Friedrich Kemper als beratende Mitglieder für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt.

Von der evangelischen Kirche wurden Dr. Monika Heiden und als deren Vertreter Ingo Scharnbacher als beratende Mitglieder für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt.

Zur Berufung von beratenden Mitgliedern aus den Schulen besteht keine Verpflichtung nach dem SchulG NRW. Es wird vorgeschlagen, für die nach § 4 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin vorgesehenen restlichen sechs beratenden Mitglieder Vertreter/-innen der Schulen zu berufen.

Seitens der Schulen werden folgende beratende Mitglieder bzw. deren Stellvertreter benannt:

Schulform	Beratendes Mitglied	Stellv. beratendes Mitglied
Grundschulen	Maria Engelhard	Ingrid Röhl
Hauptschulen	Susanne Schleebaum	Andreas Tel
Realschulen	Brunhild Hersel-Everding	Eva-Maria Gerstkamp
Gesamtschule	Stephani Overhage	Rolf Grisard
Gymnasien	Christoph Lorenz	Axel Schmitz
Förderschule	Florian Heinick	Claudia Hammesfahr

Es ist vorgesehen, die beratenden Mitglieder und deren Stellvertreter in die Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 12.11.2014 zu verpflichten.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.